

Ferdinand Tönnies - Wille, Tiefsinn, Gemeinsinn

Merz-Benz, Peter-Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Merz-Benz, P.-U. (2023). Ferdinand Tönnies - Wille, Tiefsinn, Gemeinsinn. *Kieler sozialwissenschaftliche Revue: Internationales Tönnies-Forum*, 1(2), 85-94. <https://doi.org/10.3224/ksr.v1i2.02>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Ferdinand Tönnies – Wille, Tiefsinn, Gemeinsinn¹

Peter-Ulrich Merz-Benz²

Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen ist ein kurzes Stück Ideengeschichte: Wie die Soziologie im Denken von Ferdinand Tönnies Gestalt gewinnt. Welche überlieferten geistigen Bestände, Begriffe, Konzepte und Theorien aus der Wissenschaft und aus der Philosophie, gar Teile von Weltanschauungen, in der Soziologie von Tönnies zur Wirkung gelangen – das gilt es aufzuzeigen. Ich habe etwas ganz Bestimmtes im Blick. Mein Interesse gilt Beständen der Geistesgeschichte, die vermittelt sind in den zeitgenössischen Diskussionszusammenhängen und durch diese und die in Tönnies' Denken gleichsam ungefragt präsent sind, dieses wesentlich bestimmen, ohne von Tönnies selbst angesprochen, geschweige denn thematisiert worden zu sein – gemeint sind vor allem die Philosophie und näherhin die Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie der deutschen Romantik. Diesem Interesse nachzugehen, führt zu neuen Einsichten in Tönnies' Soziologie.

Darüber hinaus – Stichwort: Ideengeschichte, Eröffnung neuer Möglichkeiten zur Reflexion der Grundlagen, der Theorien und Begriffe des Faches Soziologie – möchte ich einen ersten Bezug zur Gegenwartssoziologie herstellen, dies, indem ich zu zeigen versuche, wie der Begriff des Gemeinsinns – und das ist, wenn es um Fragen des Gemeinwohls und näherhin dessen Herstellung, etwa durch ein Verfahren der Pandemie-Bekämpfung geht, in der Tat ein zentraler Begriff – mit Tönnies weiter erläutert zu werden vermag.

Der Inbegriff von „Gemeinschaft“: die Suggestion des ‚Wir‘

Die „Geschichte der Gemeinschaften“, wie sie uns aus dem Mittelalter entgegentritt, ist an ihr Ende gekommen – so Tönnies in seinem Brief vom 30. 10. 1879 an seinen Freund Friedrich Paulsen. „Es ist eine Welt, die uns – uns als Volk – unwiederbringlich verloren ist“ (Tönnies 1961b: 61 f.). Diese „Wachstums- und [...] Blütezeit unseres Volkes“, die nunmehr der Vergangenheit angehört – „das ist Romantik“ (Tönnies 1961b: 61). Fraglos hat das von Tönnies gezeichnete Bild der Romantik etwas Verklärtes, doch darauf kommt es Tönnies *nicht* an. Sein Interesse an der Romantik gilt vielmehr einzig der „romantischen Denkweise“, der „romantischen Denkweise“ als Gegenstand „unserer theoretischen Betrachtungen – ethischen und soziologischen oder geschichtsphilosophischen“ (Tönnies 1961b: 61). Aus der Metaphysik der Geschichte und der Gesellschaft der deutschen Romantik – zu nennen ist hier Adam Müller – ersieht Tönnies den Begriff der Welt, auch der Welt des Zusammenlebens, als einer umfassenden Suggestion des ‚Wir‘, einer Suggestion, der wir uns nicht entziehen können. Es handelt sich um nichts weniger als den Begriff der unmittelbaren, intuitiven Empfindung der Zusammengehörigkeit selbst. Der Staat als umfassendste Form des Zusammenlebens „ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürf-

1 Der folgende Text dokumentiert einen Vortrag, den der Autor auf dem Bielefelder Soziologiekongress der DGS gehalten hat. Der Vortragscharakter wurde beibehalten.

2 Peter-Ulrich Merz-Benz ist emeritierter Professor für Soziologie der Universität Zürich.

nisse, des gesamten physischen und geistigen Reichthums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen“ – so heißt es bei Adam Müller (Müller 1809/2006: 51; Hervorh. weggelassen; PUMB). Es ist die „innige Verbindung“, die uns einnimmt, in uns, in unserem Fühlen, Empfinden und Denken „produktiv“ wird als ‚Wir‘; und sie ist produktiv, ohne äußerlich aktiv zu werden, etwa in Gestalt vertraglicher Übereinkünfte oder der Schaffung gesellschaftlicher Infrastruktur. Die „innige Verbindung“: das ist der ‚Ort‘, an dem ‚Wir‘ uns selbst „empfinden“, uns als Einzelne und in uns das „Leben des Staates“ (Müller 1809/2006: 68 f.) Was Tönnies aus der „romantischen Denkweise“ übernimmt, hat hier ihren Ursprung: Die Suggestion des ‚Wir‘ ist der Inbegriff von „Gemeinschaft“, der Begriff von dem, was in Gestalt gemeinschaftlicher Lebens- und Sozialformen „produktiv“ wird und so deren Bestand bildet. Es ist der Begriff von dem, was Gemeinschaft erst zur „Gemeinschaft“ macht, „Gemeinschaft“ in den Konkretionen der Geschichte gleichsam zum Leben erweckt. Nicht umsonst spricht Tönnies von der Romantik als „Geschichte“ und auch „Welt“ der Gemeinschaften. Und damit wird gleichfalls – einmal mehr – deutlich: Gemeinschaft ist für Tönnies von Anfang an Gegenstand der Geschichtsphilosophie.

Nun bedarf es allerdings einer für das Denken von Tönnies und für die Gestaltung der Soziologie folgenreichen Präzisierung. Tönnies zufolge ist „uns – uns als Volk –“ die „Welt“ der Gemeinschaften „unwiederbringlich verloren“ – mit diesem Befund leitet Tönnies seinen Brief an Paulsen vom 30. 10. 1879 auch ein (Tönnies 1961b: 61) –, doch gilt dies nicht – so ist gleich anzufügen – für die Sozialform der Gemeinschaft als solche oder, worum es eigentlich geht, das *Gemeinschaftliche als Zusammenhalt stiftende Kraft*. Tatsächlich haben sich die sozialen Verhältnisse im 19. Jahrhundert grundlegend verändert. Die Menschen leben in Gemeinschaften und sind ebenso Teil der Entstehung der Industriegesellschaft, der Hervorbildung des Kapitalismus, und mithin wird das Zusammenleben, werden auch und gerade die ökonomischen Erwägungen zusehends bestimmt durch den Rationalismus, den Rationalismus als Ausdruck der in neuem Gewande uneingeschränkt wirkenden Macht der Aufklärung; bereits in seinem Brief an Paulsen vom 31. 7. 1879 weist Tönnies auf diesen Sachverhalt hin (Tönnies 1961a: 57). Dem müssen wir – so Tönnies – in unseren „theoretischen Betrachtungen“ gerecht werden. „Wir müssen Romantik und Rationalismus zu einer höheren Synthese verbinden“ – so die Maxime (Tönnies 1961b: 61). Und auf das ‚Höhere‘ kommt es an. Gefordert ist die Ausarbeitung „erkenntnisleitender Begriffe“ (Tönnies): sprich: soziologischer Kategorien. Keinesfalls darf die Verbindung von Romantik und Rationalismus als ein „Durcheinander in der Praxis“ begriffen werden, wie dies nach Einschätzung von Tönnies „seit den [18]30er Jahren“ geschieht, oder – mehr nach heutigem Verständnis – indem sich der Begriff der empirischen Wirklichkeit des sozialen und kulturellen Lebens als Wirrwarr von Elementen gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Lebensformen erweist, als sei die „Synthese von Romantik und Rationalismus“ etwas, das sich in der Praxis ‚irgendwie‘ hervorbildet. Wer eine solche Auffassung vertritt, wird des „verweltlichten Sinnes“ seiner – man kann ruhig eine moderne Begrifflichkeit bemühen – Kategorien soziologischer Erkenntnis nicht mehr „ledig“ (Tönnies 1961b: 62). Und wichtiger noch: er verliert die Unterscheidung von Sozialform und Zusammenhalt stiftender Kraft aus dem Blick.

Doch worin besteht diese Suggestion des ‚Wir‘? Was ist dieses Gemeinschaftliche als Zusammenhalt stiftende Kraft? Tönnies hält fest – zu lesen wiederum in seinem Brief vom 30. 10. 1879: Wir „dürfen [...] die romantische Denkweise so weit zulassen, daß wir die sittliche *Kraft* der Religion gegenüber derjenigen, welche Vernunft bis jetzt irgendwo in der

Geschichte der Menschen bewährt hat, gebührend würdigen [...]“ (Tönnies 1961b: 61). Damit soll nicht gesagt sein, Gemeinschaften seien per se religiösen Charakters. Tönnies geht es gar nicht um Religion: sondern um religiöses Denken und Empfinden als Sinnbild des moralischen Werts, der moralischen Autorität des durch das ‚Wir‘ gestifteten sozialen Zusammenhalts. Gewohnheiten und Pflichten, die Vereinigung im Glauben, alles, was Gemeinschaften am Leben und im Leben hält: sind mehr als bloß Regeln oder Verhaltensmuster, die von den Mitgliedern befolgt bzw. nachgeahmt werden. Sie werden vielmehr *übernommen* – als Bestimmung, im Sinne des Bestandes der Gemeinschaft das ‚Richtige‘ zu tun. Die Gegenüberstellung von Religion und Vernunft – die Rede ist auch von Religion und Wissenschaft oder von Glaube und Vernunft –, für Tönnies die letztgültigen Zusammenhalt stiftenden Kräfte, ist ein Grundzug im Denken insbesondere der Frühromantik. Neben der „hochgelobten Vernunft“, von den „logischen Schemata“ unerreicht: steht eine vitale Kraft göttlichen Ursprungs, die durch Wirklichkeiten, durch die historischen Zustände und Ereignisse wie durch ‚ihre‘ „Methoden“ zu uns spricht.³ Und als „Methoden“ dieser Art sind auch die gemeinschaftlichen Sozialverhältnisse zu verstehen. Tönnies‘ Interesse gilt dabei vor allem anderen dem *Verhältnis von Religion und Vernunft*, doch ist er sich 1879, zum Zeitpunkt seines Briefes an Friedrich Paulsen, darüber noch im Unklaren. Der Horizont, innerhalb dessen das Verhältnis von Religion und Vernunft oder Glaube und Vernunft weitergedacht, begrifflich fassbar gemacht und schließlich zu einer Theorie ausgearbeitet werden soll, wird von Tönnies jedoch bereits ausgebreitet: „In der Geschichte der Gemeinschaften war in der Tat der Glaube höher als die Vernunft, oder selber höchste Vernunft; so dass man vielleicht sagen könnte, die Vernunft sei den Menschen erst nach oben, nämlich zu Kopf gestiegen, nachdem sie von unten, nämlich aus dem Herzen oder dem Willen, entwichen war“ (Tönnies 1961b: 62). 1887, in der ersten Auflage von *Gemeinschaft und Gesellschaft*, erhält dies seine systematische Form, gewinnt die Soziologie im Denken von Ferdinand Tönnies erstmals Gestalt.

Um dies zu erläutern werfen wir einen ersten Blick auf die Theorie von Gemeinschaft und Gesellschaft: Soziale Gebilde, gemeinschaftliche ebenso wie gesellschaftliche: sind demnach gedachte, mit denen die Menschen „als mit Wirklichkeiten verkehren“. Dies beruht darauf, und zwar ausschließlich, dass die Menschen die Gebilde der Sozialwelt gleich Verträgen als „vorgeschriebene“ oder „doch vorgedachte Formen“ für sich gelten, das heißt für sich „wollen und handeln lassen“ (Tönnies 1981: 10, Tönnies 2021 S. 29 f.). Darin liegt für Tönnies „der *soziologische Sinn* [...] menschlicher Verhältnisse und Verbindungen“ (Tönnies 1979: 6, Tönnies 2019: 129). Und die Konsequenz ist: „alle sozialen Gebilde sind Artefakte von psychischer Substanz, ihr soziologischer Begriff (muß) zugleich psychologischer Begriff sein“ (Tönnies 1979: XXXIV, Tönnies 2019: 53). In diesem Begriff der sozialen Gebilde fehlt jedoch etwas Entscheidendes bzw. wird von Tönnies bloß mitgedacht: die Unterscheidung zwischen dem, was am sozialen Gebilde, an dessen „psychischer Substanz“, das eigentlich Substantielle ist, und der Zusammenhalt stiftenden Kraft selbst. Es ist nicht die psychische Substanz, die, wie von sich aus, die sozialen Gebilde zusammenhält: sondern es ist die Kraft, die den Mitgliedern der sozialen Gebilde die Zusammengehörigkeit, ihr Verbundensein in einem Ganzen, überhaupt erst suggeriert oder für sie vor-konstruiert. Und mit dieser Kraft, nota bene einer geistigen Kraft: sind wir beim Willen, mit ihr findet der Wille Eingang in Tönnies‘ soziologische Theorie.

3 Vgl. hierzu insgesamt Isaiah Berlins äußerst prägnante Darstellung der Lehre von Johann Georg Hamann, einem der Väter der Romantik (Berlin 2004: 96 f.).

Wille

Der Begriff des Willens ist eines der tragenden Elemente des Tönniesschen Theoriegebäudes. Und doch besitzt der Wille bei Tönnies keine Bestimmung in Gestalt einer Definition; *die* Definition des Willens gibt es bei Tönnies nicht. Vielmehr wird mit dem Willen oder, präziser noch, am Leitfaden des Willens, im fortwährenden Aufweisen und Weiterführen dessen, was mit diesem Begriff an Inhalt sowohl ausdrücklich gesetzt als auch implizit vorausgesetzt ist, ein zentraler Topos der Tönniesschen Soziologie aus- und zuende-gedacht.

Welches ist dieser Topos? Alle Tätigkeiten, alle Verhältnisse und Verbindungen des menschlichen Zusammenlebens, also die die Sozialformen schlechthin: sind „elementare Modificationen des Willens und geistiger Kraft“ (Tönnies 1979: XVII, Tönnies 2019: 22). Doch – und damit geht Tönnies endgültig über alle bisherigen Einflüsse hinaus – nicht nur die Zuwendungen zur sozialen Wirklichkeit sind „elementare Modificationen des Willens und geistiger Kraft“: sondern diese Bestimmung gilt für „*alle* mentale Production“: für die Konstitution sozialer Gebilde als Wirklichkeiten ebenso wie für deren Erkenntnis. Wirklichkeitsgrund und Wirklichkeitserkenntnis kommen in dieser Bestimmung zusammen. Erklärtermaßen soll sie sich auch und gerade auf „das Problem des Ursprungs und der Geschichte menschlicher Erkenntniß [...] erstrecken“ (Tönnies 1979: XVII; Tönnies 2019: 22), und das heißt im Klartext: auch und gerade auf den Begriff soziologischer Erkenntnis. Damit sieht sich auch die Soziologie mit nichts Geringerem konfrontiert als der – nach Ansicht von Tönnies – im Verhältnis von Wille und Intellekt bis hin zu Hobbes und Spinoza angelegten „radicalen Scheidung des höchst-entwickelten Geisteslebens“ (Tönnies 1882: 244). Diese Scheidung zu überwinden ist für die Soziologie jedoch unabdingbar, ansonsten der „Gedanke“, der „Gedanke“, dem allein – wie es so schön heißt – die Erkenntnis der „*sozialen* Verhältnisse“ obliegt (Tönnies 1907/2000: 484), es nicht vermöchte, die sozialen Gebilde, die gemeinschaftlichen ebenso wie die gesellschaftlichen, in ihrem Bestehen als „Modificationen“ des Geistes denkbar und darstellbar zu machen. Das ist der Topos, wie er am Leitfaden des Willens aus- und zuende-gedacht wird.

In diesem Zusammenhang hat Tönnies ein Theorem entwickelt – es stammt aus dem Jahr 1882 –, wie es aufschlussreicher kaum sein könnte: den „biologischen Spinozismus Schopenhauers“ (Tönnies 1882: 301). Ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen: sondern lediglich den Kerngedanken hervorheben: „*[A]lle* mentale Production“ (Tönnies 1979: XVII, Tönnies 2019: 22), die Konstitution *und* die Erkenntnis sozialer Wirklichkeit, ist ein „*Effect*“ des Willens. Die Analogien zwischen der Tönniesschen Erkenntnisbegründung und der Schopenhauerschen Willensmetaphysik sind denn auch geradezu augenfällig, doch nimmt die Begründung soziologischer Erkenntnis damit keineswegs metaphysische Züge an.

Tönnies' Argumentation geht in eine andere Richtung. Nach dem Vorbild der biologischen Deszendenztheorie sowie des von David Hume entdeckten „psychologischen Gesetzes“ (Tönnies 1979: XVI, Tönnies 2019: 20) entwickelt Tönnies das Konzept einer „realen phylogenetischen Psychologie“, mittels derer es möglich sein soll, den materialen Aufbau des Bewusstseins und mithin die Entwicklung und Hervorbildung des gleichfalls zum Kontext der menschlichen Psyche gehörenden Denkens zu erschließen oder, was dasselbe meint, die Stufe des „höchst-entwickelten Geisteslebens“ zu ‚erklimmen‘. Diese „reale phylogenetische Psychologie“ (Tönnies 1882: 244) wird von ihm mit der Willensmetaphysik in ein Verhältnis gegenseitiger Erläuterung gesetzt: Die Willensmetaphysik zeigt, worum es bei der intrapsy-

chischen Entwicklung in Wahrheit geht, und der intrapsychischen Entwicklung ist es aufgegeben, das von der Willensmetaphysik verkörperte Aufbauprinzip der Wirklichkeit in einer seiner besonderen Wirkungsweisen zu erläutern. Dabei begreift Tönnies *auch den Geist* als Wirklichkeitsmoment, und dementsprechend vermag der Geist *in sich selbst*, durch die Aufarbeitung der Genesis des Denkens, zum Aufbauprinzip der Wirklichkeit vorzudringen. So entfaltet die Wirklichkeit in Gestalt der Geistestätigkeit gleichsam ihr reflexives Moment. Damit ist die „radicale Scheidung des höchst-entwickelten Geisteslebens“ (Tönnies 1882: 244) überwunden, der Weg zur Ausarbeitung der Wissenschaft Soziologie ist frei: der „Gedanke“, dem allein die Erkenntnis der „sozialen Verhältnisse“ obliegt, ist nunmehr imstande, die sozialen Gebilde, die gemeinschaftlichen ebenso wie die gesellschaftlichen, in ihrem Bestehen als „Modificationen“ des Geistes denkbar und darstellbar zu machen (Tönnies 1907/2000: 484).

Tiefsinn

Was das in und mit der Geistestätigkeit bestehende reflexive Moment angeht, ist dies allerdings noch nicht das letzte Wort. Denn mit ihm entfaltet ein weiterer Begriff, der ebenfalls aus der Romantik kommt, im Denken von Tönnies seine Bedeutung: der „Tiefsinn“. „Tiefsinn“ ist bei Tönnies bekanntlich gepaart mit „Scharfsinn“, ist diesem gegenübergestellt, doch besteht auch zwischen Tiefsinn und Scharfsinn keine „radicale Scheidung“, denn beide gehören zum „höchst-entwickelten Geistesleben“ (Tönnies 1882: 244). „Der Geist hat zwei Sinne [...] Tiefsinn-Scharfsinn“ – für Tönnies geradezu ein Imperativ des Denkens.⁴ Mit dem Tiefsinn aber hat es sein Besonderes, tritt mit ihm doch hervor, was in der Tönniesschen Erkenntnistheorie lediglich mitgedacht ist und bisher nicht Thema war: Es ist der Tiefsinn, der die Reflexion gleichsam belebt. Es ist der Tiefsinn, der den „Gedanken“ durch seine eigene Genesis hinabführt, bis er im empfundenen inneren Gesamtzustand aufgeht; dort kommt der „Gedanke“ zu sich selbst. Der Tiefsinn ist der Inbegriff des Grübelns, des Sich-in-die-Tiefen-Vorarbeitens bis zu seinem eigenen Grund. Tönnies hat keine nähere Bestimmung des Tiefsinns vorgenommen; doch (auch) der „Tiefsinn“ ist gleichsam ein Leitfaden, an dem bisher unbekannte Schichten seines Denkens erschlossen werden können.

Der „Tiefsinn“ ist keine Ausdrucksform der Schopenhauerschen Willensmetaphysik, wie dies auf die intrapsychische Entwicklung der Geistestätigkeiten zutrifft. Im Tiefsinn manifestiert sich vielmehr das Wirken des Willens selbst. Schopenhauers Willensmetaphysik führt zurück auf die Willensmetaphysik der deutschen Romantik. Wille: das ist der Name für die bisher, in der Aufklärung und in der Vernunftphilosophie, „ungenannten Kräfte“ im „Inneren der Menschen“. Diese Kräfte wurden als „geistlos behandelt“, als dunkel, triebhaft, aber auch als *schöpferisch* – und deshalb, dies konsequent weiterdenkend, sind in Wahrheit sie es, die den Geist und mit ihm das Denken aus sich hervorgehen lassen. Das ist für Novalis so und ebenso für Schopenhauer. Und diese Intention des Willens wird auch von Tönnies ungefragt übernommen. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten: Tönnies verleiht der Intention des Willens mit seiner Erkenntnistheorie, mit dem Theorem von „Gemeinschaft und Gesellschaft“

4 Dieses Wort seines Gymnasialrektors Wilhelm Gidionsen hat den jungen Ferdinand Tönnies, wie er selbst 1922 – in seiner Selbstdarstellung als Philosoph – rückblickend festhält, buchstäblich „erschüttert“ (Tönnies 1922: 200; Merz-Benz 1995: 20 ff., 24 ff.).

und mit dem Theorem von „Wesenwille und Kürwille“ zwar Gestalt, eine Bestimmung des Willens in Gestalt einer Definition findet sich beim ihm aber bekanntlich nicht. Auch über Schopenhauer hat er keine eigenständige Studie verfasst, obwohl dieser von ihm explizit auf dieselbe Bedeutungsebene gestellt wird wie Hobbes und Spinoza. Es findet sich in seinen Werken nicht einmal eine ausführliche Erörterung einzelner Begriffe oder Denkfiguren Schopenhauers sind die Auseinandersetzung mit Kant und Hume fällt umfangreicher aus. Die Willensmetaphysik Schopenhauers dient Tönnies allein dazu sein Denken gleichsam zu erhellen, die Intention sichtbar werden zu lassen, die seine Soziologie trägt: die Erkenntnis der Sozialwelt, der Zusammenhalt und mithin Sozialität stiftenden Kraft des menschlichen Zusammenlebens, in ihrem Hervorkommen aus den Anfängen des menschlichen Geisteslebens. Wie mit der Willensmetaphysik verhält es sich auch mit dem Tiefsinn. Der Tiefsinn ist keine Auftretensform „psychologischer Gesetze“ Schematas der „Incorporisierung“ von Erfahrung, „Modificationen“ der Geistestätigkeit oder allgemein von Bewusstseinsprozessen. Der Tiefsinn ist die Bewegung des Geistes selbst oder, präziser noch, das Entscheidende herausstellend, die Bewegung des Geistes hinab zu seinem eigenen Grund und mithin zu sich selbst. Damit kommt die Reflexion zu ihrem Abschluss. Und mit ihr findet auch das Wirken des Willens sein Ende.

Fassen wir zusammen:

Alle Tätigkeiten des menschlichen Zusammenlebens, alle sozialen Gebilde sind als solche „elementare Modificationen des Willens und geistiger Kraft“ (Tönnies 1979: XVI, Tönnies 2019: 22). Diese Bestimmung gilt für „*alle* mentale Production“ – mithin auch für die soziologische Erkenntnis.

Um die sozialen Gebilde in ihrem Bestehen als „Modificationen“ des Geistes erkennen zu können, bedarf es indes der Überwindung der „radicalen Scheidung des höchst-entwickelten Geisteslebens“: der Scheidung von Wille und „Intellect“. Dies geschieht am Leitfaden des Begriffs des Willens, mit dem Ergebnis, dass der Geist, verstanden als Wirklichkeitsmoment, *in sich selbst*, durch die Aufarbeitung der Genesis des Denkens, zum Aufbauprinzip der Wirklichkeit vorzudringen vermag. So erhält auch die Wirklichkeit ihr reflexives Moment. Und die Bewegung des Geistes ist der Tiefsinn.

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Sind die sozialen Gebilde „Modificationen“ des Geistes, *lebt der Tiefsinn auch in der Zusammenhalt stiftenden Kraft* – der Gemeinschaftlichen ebenso wie, in extremis, der Gesellschaftlichen, von der materialen Verfassung sozialer Gebilde unberührt.

Damit steht der Weg offen zu der angekündigten Erläuterung des Gemeinsinns.

Gemeinsinn

Der erste Gedanke gilt dem „Gemeinwohl“. Von ihm führt der Weg zum „Gemeinsinn“. Es ist ein eigenartiger Gegensatz, der die Beschäftigung mit dem *bonum commune* seit längerem beherrscht. Als sozialetische Idee hat das Gemeinwohl nichts von seiner Geltung eingebüßt. Was Gemeinwohl ist oder (noch) sein kann – darüber besteht jedoch zusehends Ratlosigkeit. Es stellt sich gar die Frage, ob das Gemeinwohl mittlerweile unbestimmbar geworden ist. –

Gemeinwohl, verstanden als wohlverstandenes Eigeninteresse, verbunden mit der Hoffnung auf das Wirken der unsichtbaren Hand; Bestimmung von Gemeinwohl durch Verfahren mit dem Ziel der Herstellung von Einverständnis; Bestimmung von Gemeinwohl durch die Vermittlung von Individualnutzen und Systemnutzen, wie in der Wohlfahrtsökonomie – das alles hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Gerät uns das Gemeinwohl gar vollends aus dem Blick? So weit ist es noch nicht.

Tatsächlich wird in der jüngeren Diskussion etwas angedacht, das wie durch die vorgelegene Argumentation hindurch schimmert und uns in unserem Versuch, Gemeinwohl begrifflich fassbar zu machen, in eine ganz andere Richtung führt. Was aufscheint ist eine Art gemeinsames intuitives Wissen davon, was am Gemeinwohl das Richtige, das für uns Verbindliche ist, gleich einer selbstverständlichen Pflicht. Die politische Philosophie hat hierfür einen Begriff: Gemeinsinn, verstanden als „*soziomoralische Ressource*“ (Kaufmann 2002: 37, Hervorhebung PUMP) des Gemeinwohls.⁵ Diesem Begriff Gestalt zu verleihen, ist auch die Intention, die sich aus den Bemühungen um die Bestimmung des Gemeinwohls in der Soziologie herauslesen lässt – und von Tönnies aus eröffnet sich in diesem Zusammenhang die eine oder andere zusätzliche Einsicht.

Versuchen wir uns zu vergegenwärtigen, wie sich in der jüngeren Diskussion um das Gemeinwohl der Begriff des Gemeinsinns abzeichnet:

Es ist die Rede von *Gemeinwohlkompetenz* und von deren sozialem Ort. Und wo ist dieser Ort zu suchen? Nicht dort, wo die Prozeduren der politischen Willensbildung, der Ermittlung des allgemein Guten für das Gemeinwesen, in den Händen organisierter Machtinteressenten sind. „Wenn überhaupt irgendwo, dann sind in [den] Erscheinungsformen einer schwach institutionalisierten Mikro-Politik“, in „sozialen und politischen Bewegungen, Netzwerken, Nichtregierungsorganisationen und Selbsthilfeinitiativen in Stiftungen und ehrenamtlichen Aktivitäten“, „die sozialen Kontexte zu suchen“, in denen Gemeinwohldienlichkeit verkörpert ist. Das ist ein Zitat, und es stammt – doch eher erstaunlich – von Claus Offe (Offe 2002: 75).

Gemeinwohldienlichkeit erscheint hier nicht als Handlungsmotiv, auch nicht als Werthaltung, sondern als Bewusstseinsdisposition, verkörpert in „sozialen Kontexten“ und durch „soziale Kontexte“; und fraglos ist hier der nicht-institutionalisierte Bestand sozialer Kontexte gemeint. Gemeinwohldienlichkeit ist in sich moralisch: sich für den jeweiligen „Kontext“ einzusetzen ist ‚richtig‘ – ‚richtig‘ auch und gerade im Hinblick auf das Gemeinwesen insgesamt. Mit einem Wort: Im ‚Kleinen‘, in den nicht-institutionalisierten Bereichen „sozialer Kontexte“, liegt die „soziomoralische Ressource“ (Kaufmann 2002: 37) des Gemeinwohls.

Bei Franz Xaver Kaufmann ist Gemeinsinn selbst Thema, Gemeinsinn als Form von Solidarität. Gemeinsinn besteht – so Kaufmann – in der „*subjektiv gefühlten Zusammengehörigkeit der Beteiligten*“, und darin eingeschlossen ist die „*subjektive Verpflichtung*“ „an ‚das gemeine Wohl‘“: Normative Orientierung als Konstituente des Gefühls der Zusammengehörigkeit. *Dass* Menschen solidarisch handeln, ist zudem vermittelt über informelle, nur implizit geltende Regeln, sprich: Loyalitätsstrukturen. Mit einem Wort: Gemeinsinn *ist* ein intuitiv wahrgenommenes, erfülltes und gelebtes soziales Verhältnis (Kaufmann 2002: 39, 38, 41 f.).

Was sich bei Offe abzeichnet, tritt bei Kaufmann klar hervor: Gemeinsinn ist eine Suggestion des ‚Wir‘, ausgestattet mit moralischer Autorität. Erst sie verschafft den Loyalitäts-

5 Zur Entwicklung des Verständnisses von „Gemeinwohl“ bis hin zum Hervortreten des Begriffs „Gemeinsinn“ vgl. Merz-Benz 2023: 5–8.

strukturen ihre Geltung, in ihr ist die „subjektive Verpflichtung“ „an ‚das gemeine Wohl‘“ selbst begründet. Das ‚Soziomoralische‘ des Gemeinsinns kommt nicht aus dem Erführtwerden sozialer Verhältnisse und der mit ihnen gegebenen Norm des Verpflichtetseins, sondern aus der Empfindung von Zusammengehörigkeit schlechthin – sie ist das zutiefst ‚Richtige‘. Im Gemeinsinn lebt die Gemeinschaftlichkeit, und durch die Gemeinschaftlichkeit wird der Gemeinsinn erst belebt. Mit einem Wort: Mit Tönnies eröffnet sich uns die Möglichkeit, in eine bisher nicht bekannte Tiefenschicht des Gemeinsinns vorzustoßen, den Gemeinsinn zu verstehen als etwas, das sich in letzter Konsequenz doch nur in der Intuition zeigt, in ihr eine Präsenz gewinnt, die vom reinen Fühlen und Erleben in die Sphäre des Geistes hineinreicht. Dass Gemeinsinn auch auf Intuition beruht, muss im Begriff des Gemeinsinns jedoch unbedingt mitgedacht sein.

Timo Meynhardt zufolge – Timo Meynhardt ist der Initiator und Herausgeber des Gemeinwohl-Atlas – ist Gemeinwohl fundiert in einer generalisierten Sozialerfahrung, einer Form von intuitivem Wissen über Sozialverhältnisse. Wir wissen, wo wir hingehören, und wir wissen, wer wir sind. Und wer danach strebt, eine „kollektive Fiktion“ genannt Gemeinwohl zu entwickeln, auf die hin die Bedürfnisse der Beteiligten in einer Weise miteinander verbunden werden können, die mehr ist als eine bloße Aggregation von Individualbedürfnissen, für den ist dieses intuitive Wissen eine unverzichtbare Grundlage (Meynhardt 2016: 188 f.).

Hier stoßen wir auf eine neue Denkfigur: Das Gemeinwohl ist eine „kollektive Fiktion“ und als solche ein Reflex unseres intuitiven Wissens um Sozialverhältnisse, des intuitiven Wissens um uns selbst, und das heißt: um uns in unserem Vermittelsein in Sozialverhältnissen und durch diese. Eine kollektive Fiktion ist beispielsweise die Vorstellung des kollektiven Überlebens in Zeiten einer Pandemie. Die kollektive Fiktion selbst wiederum ist die Möglichkeitsbedingung, aggregierte Individualbedürfnisse, so komplex die Aggregation auch sein mag, im Gemeinwohl als dem Wohl für das Gemeinwesen gleichsam aufgehen zu lassen – oder, beziehungsreicher gesagt: die kollektive Fiktion ist die Möglichkeitsbedingung zur Überwindung der Hürde, die sich bei der Bestimmung des Gemeinwohls – sei es durch Verfahren, Abgleich von Individualnutzen und Systemnutzen, wodurch auch immer – bisher als unüberwindbar erwiesen hat und die hierzu doch überwunden werden muss. Mit Tönnies lässt sich das Problem zumindest weiter aufschließen: Mit der skizzierten Denkfigur und durch diese erhält Gestalt, wird gleichsam ‚zum Leben erweckt‘, was wir als Suggestion des ‚Wir‘ bezeichnet haben. Es ist die Aussicht auf eine Zusammenhalt stiftende Kraft, die über moralische Autorität verfügt, über die Autorität des ‚Richtigen‘, und die das Wohl erst zum *Gemein-Wohl*, den Sinn erst zum *Gemein-Sinn* macht. Die Suggestion des ‚Wir‘ reicht mithin explizit über die Sphäre des Gemeinsinns hinaus bis ins Gemeinwohl und ins Gemeinwesen selbst, diese in ihrer Geltung letztlich erfüllend, und dies ist die *Suggestion des ‚Wir‘* in ihrer vollen Bedeutung – so, wie sie in der Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie von Adam Müller und auch bei Ferdinand Tönnies zu finden ist. Auf diese Weise wird – einmal mehr – deutlich, wie mit Tönnies, mit dem, was ideengeschichtlich vermittelt in seinem Denken steckt: oziale Wirklichkeit auch an entlegenen Orten ‚aufgespürt‘ zu werden vermag.

Eines hat Tönnies immerhin gezeigt: Sind die sozialen Gebilde und ebenso die Kategorien soziologischer Erkenntnis „Modificationen“ des Geistes, lebt in ihnen der Tiefsinn, dann besteht auch für die Soziologie die Aussicht, in der Suche nach dem Ursprung soziologischer Erkenntnis über die verselbständigte Rationalität, die Hyperrealität zelebrierter „Multiparadigmatizität“ hinaus oder gleichsam hinter diese zurückzudenken, ohne die Vernunft aufzugeben. Da könnte die Soziologie ruhig den einen oder anderen „Gedanken“ mehr riskieren.

Zwar stammt der Begriff des Tiefsinns aus der Vorzeit der Soziologie, aber vielleicht vermag er ja auch das soziologische Denken weiterzubringen. Das wäre doch eine Überlegung wert.

Literatur

- Berlin, Isaiah (2004): *Die Wurzeln der Romantik*. Berlin: Berlin Verlag.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In *Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. Herfried Münkler und Karsten Fischer. Band 2: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, hrsg. Herfried Münkler und Karsten Fischer. Berlin: de Gruyter, S. 19–54.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich (1995): *Tiefsinn und Scharfsinn. Die begriffliche Konstitution der Sozialwelt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich (2023): Der Blick für das Gemeinwohl. In *Ferdinand Tönnies und die Debatte um Gemeinwohl und Nachhaltigkeit*, hrsg. von Dieter Haselbach. Wiesbaden: Springer, S. 5–15.
- Meynhardt, Timo (2016): Ohne Gemeinwohl keine Freiheit: Zur Psychologie des Gemeinwohls. In *Gemeinwohl und Freiheit. Ewige Gegensätze oder zwei Seiten derselben Medaille?*, hrsg. von Hans-Jürgen Papier und Timo Meynhardt. Berlin: Tempus Corporate, S. 173–192.
- Müller, Adam Heinrich (1809): *Die Elemente der Staatskunst I*. Erstes Buch. Von der Idee des Staates, und von dem Begriffe des Staates. Zweites Buch. Von der Idee des Rechtes [Reprint von Adam H. Müller. 1809. Elemente der Staatskunst. Erster Band. Berlin: J.D. Sander].
- Offe, Claus (2002): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In *Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. von Herfried Münkler und Karsten Fischer. Band 2: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, hrsg. Herfried Münkler und Karsten Fischer. Berlin: De Gruyter, S. 55–76.
- Tönnies, Ferdinand (1961a): Brief an Friedrich Paulsen, 31. 7. 1879. In Ferdinand Tönnies/Friedrich Paulsen *Briefwechsel 1876–1908*, hrsg. Olaf Klose, Eduard Georg Jacoby und Irma Hirt. Kiel: Ferdinand Hirt.
- Tönnies, Ferdinand (1961b): Brief an Friedrich Paulsen, 30. 10. 1879. In Ferdinand Tönnies/Friedrich Paulsen *Briefwechsel 1876–1908*, hrsg. Olaf Klose, Eduard Georg Jacoby und Irma Fischer. Kiel: Ferdinand Hirt.
- Tönnies, Ferdinand (1882): Rezension von „Glogau, Gustav, Abriss der philosophischen Grundwissenschaften. Erster Theil: Die Form und die Bewegungsgesetze des Geistes. Breslau, Koebner, 1880“. In *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie: Sechster Jahrgang*, S. 238–245.
- Tönnies, Ferdinand (1907/2000): Das Wesen der Soziologie [1907]. In Ferdinand Tönnies. 1925. *Soziologische Studien und Kritiken, Erste Sammlung*. Jena: Verlag Gustav Fischer, S. 350–368. Zitiert nach der Edition dieser Textsammlung in: Ferdinand Tönnies. 2000. *Gesamtausgabe, Band 15: 1923–1925; Innere Kolonisation in Preußen; Soziologische Studien und Kritiken. Erste Sammlung; Schriften 1923*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 477–498.
- Tönnies, Ferdinand. (1922): Ferdinand Tönnies. In *Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen*. Herausgegeben von Dr. Raymund Schmidt. Leipzig: Meiner, S. 199–234.
- Tönnies, Ferdinand (1979): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft [Neudruck der 8. Auflage Leipzig: Buske 1935].
- Tönnies, Ferdinand (1981): *Einführung in die Soziologie*. Mit einer Einführung von Rudolf Heberle. Zweite, unveränderte Auflage. Stuttgart: Enke [Neudruck der Ausgabe Stuttgart: Enke 1964; erste Ausgabe Stuttgart: Enke 1931].

- Tönnies, Ferdinand (2019): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 2. Gemeinschaft und Gesellschaft. 1880–1935. Hgg. von Bettina Clausen und Dieter Haselbach. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Tönnies, Ferdinand (2021): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe Band 21. 1931. Einführung in die Soziologie. Schriften. Rezensionen. Hgg. von *Dieter Haselbach*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.